

12.08.2009

Sitzungsvorlage Nr. 107/09

Konjunkturpaket II

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	07.09.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	08.09.2009
Organisationseinheit	Dezernat II	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	100.000,00 €
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Kreis Unna gewährt dem Lebenszentrum Königsborn aus den im Rahmen des Konjunkturpakets II zur Verfügung stehenden Mittel 100.000,00 € als Zuschuss zur energetischen Sanierung der Krankenhausschule.

Begründung der Vorlage

Mit Schreiben vom 12.03.2009 (Anlage) hat das Lebenszentrum Königsborn einen Antrag auf Förderung aus Mitteln des Konjunkturpakets II beim Kreis Unna gestellt. Der gleichlautende Antrag wurde auch beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und bei der Stadt Unna gestellt. In der Vorlage 053/09 (Begründung Nr. 1 letzter Absatz) wurde auf noch laufende Gespräche/Prüfungen hingewiesen und späterer gesonderter Beschlussvorschlag angekündigt.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um eine energetische Sanierung des Gebäudeteils C, in dem die Schule für Kranke untergebracht ist. Dieses Gebäude besteht aus drei verschiedenen (unterschiedlich alten) Gebäudeteilen, die ineinander greifen und aus verschiedenen Zeitepochen stammen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Fassadenerneuerung mit Aufbringen eines Wärmeverbundsystems
- Austausch der Fenster
- Dachsanierung (inkl. Wärmedämmung)

Ein entsprechend detaillierter Plan mit Angaben zum Umfang der einzelnen Maßnahmen wurde vorgelegt. Dieser Plan enthält auch eine Kostenschätzung, die ein Volumen von rd. 490.000 € ausweist. Die ursprünglich im Antragsschreiben benannte Summe von ca. 600.000 € beinhaltete noch weitere Maßnahmen (insbesondere die Höhenangleichung der einzelnen Gebäudeteile), deren Realisierung aber nach Einschätzung des hinzugezogenen Architekten Herrn Kastien (Architekturbüro Köhler) den Kosterrahmen erheblich überschritten hätte.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat ergeben, dass die geplanten Maßnahmen grundsätzlich förderfähig im Sinne des Konjunkturpakets II sind. Sie sind mit den vom Kreis Unna an den Schulgebäuden in eigener Trägerschaft geplanten Maßnahmen vergleichbar.

Die Investitionen im Rahmen des Konjunkturpakets II sollen gem. § 1 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (InvföG NRW) bedarfsgerecht und trägerneutral erfolgen. Bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen anderer Träger haben diese gem. § 8 InvföG NRW einen Eigenanteil zu tragen, der mindestens dem kommunalen Eigenanteil (12,5 %) entsprechen soll. Neben der Förderung durch den Kreis Unna, wird auch die Stadt Unna einen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € gewähren (Ratsbeschluss vom 02.04.2009). Inwieweit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ebenfalls einen Zuschuss gewährt, ist zur Zeit noch offen. Zwischen Stadt- und Kreisverwaltung ist vereinbart, auch insoweit den Antrag gemeinsam nachhaltig zu unterstützen und im übrigen bei der fördertechnischen Abwicklung eng zusammenzuarbeiten.

Eine gleichzeitige Förderung sowohl durch den Kreis Unna als auch durch die Stadt Unna ist nach Auskunft des Innenministeriums NRW mit Mitteln des Konjunkturpakets II möglich.

Die vorgelegten Kostenaufstellungen und Baubeschreibungen sind nachvollziehbar. Die Preise sind ausreichend großzügig bemessen und realistisch.

Die Bewilligung des Zuschusses soll als Anteilsfinanzierung (20 % der förderfähigen Baukosten) mit einer Obergrenze von 100.000,00 € Zuschussbetrag erteilt werden.